

A N F R A G E von Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich)

betreffend Weiterbildungszug in der Steuererklärung

Am 23. Oktober 2002 fällte das Zürcher Verwaltungsgericht einen folgeschweren Entscheid. Die Beschwerde eines Steuerpflichtigen, der berufsbegleitend an einer Fachhochschule ein Wirtschaftsstudium absolvierte, betreffend Abzug von Weiterbildungskosten wurde abgelehnt. Seither hat das kantonale Steueramt seine Praxis bei der Anrechnung von Weiterbildungskosten massiv verschärft.

Die Ursache liegt darin, dass nur Weiterbildungskosten abzugsfähig sind, die direkt mit dem ausgeübten Beruf zusammenhängen (zum Beispiel Sprach- oder Computerkurse, Seminare und Kongresse, branchenspezifische Ausbildungskurse), nicht aber Kosten für Weiterbildungen, die einen beruflichen Aufstieg zum Ziel haben. Diese gelten steuerlich als Ausbildungen.

Diese Abgrenzung zwischen Aus- und Weiterbildung ist allerdings sehr unscharf und wird auch von den kantonalen Steuerämtern sehr unterschiedlich angewendet. Angesichts der zunehmenden beruflichen Mobilität und der auch von den Arbeitsämtern geforderten «Arbeitsmarktfähigkeit» ist diese scharfe Abgrenzung auch politisch fragwürdig. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Branchen, welche vor einem Stellenabbau stehen und sich vorausschauend in einem anderen Berufsfeld weiterbilden, können ihre Weiterbildungskosten nicht abziehen. Diejenigen welche mit der Umschulung bis zur Kündigung warten, kosten den Staat ein Vielfaches.

In diesem Zusammenhang unterbreiten wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Was sind die genauen Kriterien des kantonalen Steueramtes für die Anrechnung von Weiterbildungskosten?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die problematische Abgrenzung zwischen Aus- und Weiterbildung im Steuerrecht? Wie beurteilt der Regierungsrat den Zielkonflikt mit der aus Sicht des Arbeitsmarktes wünschbaren beruflichen Mobilität und den dazu fehlenden Anreize im Steuerrecht?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine Harmonisierung der Praxis der kantonalen Steuerämter wünschenswert wäre? Ist der Regierungsrat bereit, dazu einen Vorstoss zu unternehmen (zum Beispiel in der Finanzdirektorenkonferenz)?

Benedikt Gschwind
Martin Naef